

Leitfaden für die Anforderung und Dokumentation von erweiterten Führungszeugnissen bei ehrenamtlich Tätigen in den Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Hamm

1.	Erfassung aller ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde
2.	Entscheidung welche ehrenamtlich Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen
	Hilfsmittel: Prüfschema (Anlage 1) für Tätigkeitsbereiche in Kirchen und Gemeinden
	Möglicher Beschluss:
	Die Ev. Kirchengemeinde beschließt die Anwendung des Prüfschemas für Tätigkeitsbereiche in Ev. Kirchengemeinden zur Bestimmung, welche Gruppen / Kategorien von Ehrenamtlichen grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.
3.	Zeitliches Intervall
	Es gilt ein zeitliches Intervall festzulegen, wann erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Das Intervall kann frei bestimmt werden, längstens jedoch 5 Jahre.
	Möglicher Beschluss:
	Die Ev. Kirchengemeinde beschließt, dass erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige alle Jahre erneut vorgelegt werden müssen.
4.	Anforderung und Dokumentation durch Mitarbeitende
	Es muss festgelegt werden, welchen beruflich Mitarbeitenden die Anforderung und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse übertragen wird. Die Aufgabe kann nicht durch ehrenamtliche Presbyteriumsmitglieder ausgeführt werden. In dem Zusammenhang ist auch an den Vertretungsfall zu denken.
	Empfehlung: Ausführung durch Mitarbeitende in den Gemeindesekretariaten
	Möglicher Beschluss:
	Die Anforderung und Dokumentation von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige in der Ev. Kirchengemeinde wird übertragen.
	Die Vertretung übernimmt



5. Personelle Veränderung

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit angefordert und vorgelegt werden.

6. Bereits vorhandene Führungszeugnisse

Sollte ein/e ehrenamtlich Tätige/r bereits ein erweitertes Führungszeugnis besitzen, darf dieses zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme nicht älter als 3 Monate sein.

7. Musteranschreiben

Das beigefügte Musteranschreiben (Anlage 2) erläutert die Gesamtkonzeption der EKvW zum Thema sexualisierte Gewalt und informiert über den Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige.

8. Anforderungsschreiben

Das beigefügte Anforderungsschreiben (Anlage 3) ist so erstellt, dass für ehrenamtlich Tätige keine Kosten bei der Beantragung der Führungszeugnisse entstehen.

9. Dokumentation

Für die Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse bei ehrenamtlich Tätigen gelten besondere Regeln. Die Einsichtnahme darf hier nicht vermerkt werden. D. h. liegt **keine** Eintragung vor, wird lediglich die Wiedervorlage dokumentiert. Liegt ein Eintrag vor, führt das zur sofortigen Beendigung der Tätigkeit.

Nutzen Sie dazu das vorbereitete Formular "Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige" (Anlage 4).

10. Honorarkräfte

Die Vorlage eines erweitertes Führungszeugnisses für Honorarkräfte muss im Einzelfall geprüft werden. Der beigefügte Honorarvertrag beinhaltet eine entsprechende Klausel nach dem KGSsG (Anlage5).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Annika Sprunk, Tel. (02381) 4 36 43 40, E-Mail: annika.sprunk@kirchenkreis-hamm.de Janina Scherlich, Tel. (02303) 28 81 63, E-Mail: janina.scherlich@ekvw.de

Stand: Januar 2022